

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.05.1976

Geschäftszahl

0851/76

Rechtssatz

Wird ein Bescheid aus mehreren Gründen durch die Oberbehörde aufgehoben, so ist der Aufhebungsbescheid nicht rechtswidrig, wenn er sich nur in einem Aufhebungsgrund als berechtigt erweist.